

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**KALIUMPEROXODISULFAT**

Erstellungsdatum: 06.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Kaliumperoxodisulfat
Artikelnummer	27100

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Kaliumperoxodisulfat
Synonyme	Kaliumpersulfat
Summenformel	$K_2S_2O_8$
Beschreibung	farb- und geruchloser Feststoff

CAS-Nr.	7727-21-1
EG-Nr.	231-781-8
UN-Nr.	1492

Gefahrensymbole	O, Xn
R-Sätze	8-22-36/37/38-42/43

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	<ul style="list-style-type: none">- Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen- gesundheitsschädlich beim Verschlucken- reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
Gefährdungen für die Umwelt	schwach wassergefährdender Stoff

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	sofort an die frische Luft bringen und ruhig lagern
nach Hautkontakt	<ul style="list-style-type: none">- verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen- sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, nur bei vollem Bewußtsein selbständig erbrechen lassen, sofort Arzt zuziehen
Hinweise für den Arzt	Symptome: allergische Erscheinungen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO_2 , Löschpulver
besondere Gefährdungen	Freisetzung von Schwefeltrioxid (SO_3) möglich
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">- für ausreichende Belüftung sorgen- persönliche Schutzkleidung verwenden
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	<ul style="list-style-type: none">- mechanisch aufnehmen- in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**KALIUMPEROXODISULFAT**

Erstellungsdatum: 06.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	- Objektabsaugung - Aerosolbildung vermeiden
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	von brennbaren Stoffen fernhalten
Anforderung an Lagerräume und -behälter	
Zusammenlagerungsverbote	mit brennbaren Stoffen
Lagerbedingungen	- Behälter dicht verschlossen halten - an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren
Lagerklasse	5.1BS

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte		
allgemeine Schutzmaßnahmen	Exposition vermeiden-vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen	
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung	
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi	
Augenschutz	Schutzbrille	
Körperschutz	Schutzkleidung	
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen, mit Hautschutzsalbe einreiben	

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos
Molgewicht	270,32 g/mol
Löslichkeit in Wasser	45 g/l (bei 20°C)
Schüttdichte	ca 1350 kg/m ³

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	Zersetzung bei 65°C
zu vermeidende Stoffe	kann mit sauerstoffreichen (brandförderndem) Material heftig reagieren (Explosionsgefahr)
gefährliche Zersetzungsprodukte	Schwefeltrioxid (SO ₃), Sauerstoff

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	LD ₅₀ (oral, Ratte): 802 mg/kg (Quelle: RTECS)
nach Einatmen	Schleimhautreizungen
nach Hautkontakt	Reizungen
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	
chronische Wirkung	

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	
-----------	--

Erstellungsdatum: 06.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport	ADR-Klasse	5.1 / III
	GGVS-Klasse	5.1 / III
	RID-Klasse	5.1 / III
	GGVE-Klasse	5.1 / III
	Bezeichnung des Gutes	KALIUMPERSULFAT
	Kemler-Zahl	50
Seeschifftransport	Stoffnr	1492
	IMDG-Code /GGVSee	5.1 / 1492 / III
	EmS	5.1-06
	MFAG	700
Lufttransport	Richtiger techn. Name	POTASSIUM PERSULPHATE
	ICAO-IATA/DGR	5.1 / 1492 / III
	Richtiger techn. Name	POTASSIUM PERSULPHATE
Postversand		unzulässig

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG - Richtlinien

Symbole:	O	brandfördernd
	Xn	gesundheitsschädlich
R – Sätze	R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
	R22	gesundheitsschädlich beim Verschlucken
	R36/37/38	reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
	R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
S – Sätze	S22	Staub nicht einatmen
	S24	Berührung mit der Haut vermeiden
	S26	bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
	S37	geeignete Schutzhandschuhe tragen
		EG-Kennzeichnung

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.1 und 3
Hinweise zur Beschäftigung werdender /stillender Mütter	--> GefStoffV Par. 26 Abs.5
Wassergefährdungsklasse:	1 (schwach wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/118	„Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M050)“
techn. Regeln	TRGS 515	„Lagerung brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern“

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.